

Behandlungsvertrag über Hebammenhilfe

Zwischen Frau _____ (Nachfolgend Leistungsempfängerin genannt) und **Hebamme Yvonne Seyler**.

Leistungen

Die Leistungsempfängerin nimmt die Hilfe der freiberuflich tätigen Hebamme in Anspruch. Die Leistungen erfolgen auf Grundlage des Vertrages über die Versorgung mit Hebammenhilfe nach §134a SGB V, der zwischen den Berufsverbänden der Hebammen und dem GKV-Spitzenverband abgeschlossen wurde.

Folgende Leistungen werden von der oben genannten Hebamme angeboten:

- Beratung in Schwangerschaft und Wochenbett
- Vorgespräch
- Schwangerenvorsorge einschließlich Entnahme von Körpermaterial zur Durchführung notwendiger Laboruntersuchungen
- Kooperationsvertrag mit der Gynäkologischen Praxis Dr. Adela Hradilova, Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe, Talstraße 28A in 66424 Homburg
- Hilfeleistungen bei Schwangerschaftsbeschwerden und bei Wehen
- Geburtsvorbereitungskurs
- Wochenbettbetreuung nach der Geburt: In den ersten 10 Tagen werden von der Krankenkasse 20 Kontakte mit der Hebamme bezahlt. Des Weiteren können 16 Hebammenleistungen bis zur vollendeten 12. Lebenswoche des Kindes abgerechnet werden. Nach Ablauf der 12 Wochen können 8 Beratungen bei Still- oder Ernährungsproblemen in Anspruch genommen werden, diese Besuche beinhalten auch die Einführung der Beikost des Babys. Hilfeleistungen der Hebamme können zu Hause, in der Hebammenpraxis, mittels Kommunikationsmittel oder in der Gynäkologischen Praxis Dr. Adela Hradilova, Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe, Talstraße 28A, 66424 Homburg stattfinden.
- Ein Wochenbettbesuch dauert üblicherweise zwischen 30-45 Minuten
- Babymassage (keine Kostenübernahme der Krankenkasse)
- Rückbildungsgymnastik

Soweit während der Schwangerschaft oder im Wochenbett Pathologien jeglicher Art auftreten, die einer Ärztlichen Behandlung bedürfen, wird die Hebamme empfehlen sich in ärztliche bzw. klinische Behandlung zu begeben.

Haftung

Die Hebamme haftet für Leistungen der Hebammenhilfe im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen im Bereich der Betreuung in Schwangerschaft und Wochenbett. Für die Tätigkeit der Hebamme im Rahmen dieses Vertrages besteht eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer angemessenen Deckungssumme.

Sofern eine Ärztin / ein Arzt hinzugezogen wird, entsteht zu dieser / diesem ein selbstständiges Vertragsverhältnis, die Hebamme haftet nicht für die ärztlichen und ärztlich veranlassten Leistungen.

Medizinische Unterlagen

Im Rahmen dieses Vertrages werden Daten über Person, sozialen Status sowie die für die Behandlung notwendigen medizinischen Daten erhoben, gespeichert, geändert bzw. gelöscht und im Rahmen der Zweckbestimmung unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen an Dritte (zum Beispiel Kostenträger) übermittelt.

Weitere Daten werden zum Zweck der Begleituntersuchung und Dokumentation verwendet, mit der Einschränkung, dass die Privatsphäre der Leistungsempfängerin vor der Öffentlichkeit geschützt wird. Die Hebamme unterliegt der Schweigepflicht und beachtet die Bestimmungen des Datenschutzes.

Im Falle der Hinzuziehung eines Arztes oder einer Klinikeinweisung stellt die Hebamme der weiter betreuenden Stelle Befunde und Daten zur Verfügung, die für die Mit- oder Weiterbehandlung von der Schwangeren oder Mutter und Kind erforderlich sind.

Mit Abschluss dieses Vertrages erklärt sich die Leistungsempfängerin mit der Verwendung ihrer Daten zu diesen Zwecken einverstanden.

Die Leistungsempfängerin stimmt der Weitergabe aller medizinischen Befunde und Daten an eine andere Hebamme in Zeiten von Urlaubs- oder Krankheitsvertretung zu.

Abrechnung

Die Abrechnung der von der Hebamme geleisteten Tätigkeiten wird nach Beenden der Leistung bei gesetzlich Versicherten Frauen direkt mit der Krankenkasse abgegolten.

Privat Versicherte Leistungsempfängerinnen erhalten eine von der Hebamme gestellte Rechnung, diese ist innerhalb von 14 Tagen auf das angegeben Konto zu überweisen.

Wahlleistungen

Falls die Inanspruchnahme der Hebamme nach Art, Häufigkeit und zeitlicher Einordnung die umschriebenen Leistungen des Vertrages über die Versorgung mit Hebammenhilfe nach §134a SGB V übersteigt, erklärt sich die Leistungsempfängerin bereit, die Kosten hierfür zu übernehmen. Gleiches gilt für außerordentlich anfallende Wegegelder, sofern diese nicht von der Krankenkasse der Leistungsempfängerin übernommen werden.

Die Hebamme verpflichtet sich zur Information vor Inanspruchnahme etwaiger kostenpflichtiger Leistungen. Die Hebamme erstellt für diese Leistungen eine Privatrechnung.

Sonstige Regelungen

Die allgemeinen Vertragsbedingungen der Hebamme gelten als vereinbart.

Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen des Vertrages. Die unwirksamen Bestimmungen sollen ersetzt werden durch eine solche Regelung, die der unwirksamen am nächsten kommt.

Erreichbarkeit der Hebamme

- Telefonische Erreichbarkeit Montag bis Samstag von 8:00 Uhr – 19:00 Uhr
- An Sonn – und Feiertagen von 12:00 Uhr – 14:00 Uhr
- WhatsApp Sprechstunde Montag-Freitag von 8:00 Uhr – 18:00 Uhr, Samstag von 9:00 Uhr – 14:00 Uhr
- Rückruf der Hebamme in den genannten Zeiten innerhalb von 60 Minuten
- In dringenden Fällen innerhalb oder nach besagter Erreichbarkeit der Hebamme wenden Sie sich bitte umgehend an Ihren Frauenarzt, Kinderarzt oder an die nächste Klinik, in Notfällen wenden Sie sich bitte an die Rettungsdienststelle unter der Rufnummer 112
- Anmeldungen zu den Kursen der Hebamme erfolgen ausschließlich online unter www.yvonne-seyler/termine.de
- Terminvereinbarungen werden telefonisch unter: 0170/4181843 oder via Email: hebammenpraxis@yvonne-seyler.de getroffen.
- Urlaubsvertretung der Hebamme wird mit Namen und Telefonnummer der Kollegin auf der Mailbox hinterlassen. Vorab Information an die Patientin erfolgt vor Urlaubsantritt von der Hebamme.
- Aus datenschutzrechtlichen Gründen bitte ich Sie, auf die Kontaktaufnahme per WhatsApp, insbesondere auf die Versendung von Fotos zu verzichten.

Zwischen der Hebamme und der Familie sollte ein vertrauensvolles Verhältnis entstehen. Sollten Sie das Gefühl haben, ich bin nicht die „richtige Hebamme“ für Sie, scheuen Sie sich nicht das anzusprechen.

Ihre Hebamme

Yvonne Seyler

Datum

Unterschrift Leistungsempfängerin

Datum

Unterschrift der Hebamme